



Vorlage Nr.: 20/213		23..11.2009	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	23.11.2009	32.3

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen Gebühren und Entgelte für das Jahr 2010

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um			
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss		☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag	
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards		☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards	
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:			
Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)				
2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt? ☒ ja ☐ nein Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein
	Erl-Nr.: <u> </u>			
3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	Auswirkungen für die Bürger?			☒ ja ☐ nein Erl-Nr.: <u> </u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?			☐ ja ☒ nein Erl-Nr.: <u> </u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?			☐ ja ☒ nein Erl-Nr.: <u> </u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?			☐ ja ☒ nein Erl-Nr.: <u> </u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?			☒ ja ☐ nein Erl-Nr.: <u> </u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
14	gez. Glaser		gez. Butz	gez. Süberkrüb
22		gez. Schmidt		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Gebühr für die Beseitigung des von den Städten anzuliefernden Hausmülls, hausmüllähnlichen Abfalls, Sperrmülls und der Problemabfälle aus Haushalten für das Jahr 2010 auf 123,00 €/t festzusetzen (Anlage 1).
2. Die Gebühr für die Verwertung der biologischen Abfälle wird auf 86,43 €/t für das Jahr 2010 festgesetzt.
3. Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung des Beschlusses zu 1 und 2 die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen gemäß Anlage 3.
4. Für die Verwertung der sonstigen durch die kreisangehörigen Städte getrennt eingesammelten und verwertbaren Abfälle wird für das Jahr 2010 das einheitliche Entgelt entsprechend Anlage 4 festgesetzt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Zu 1:

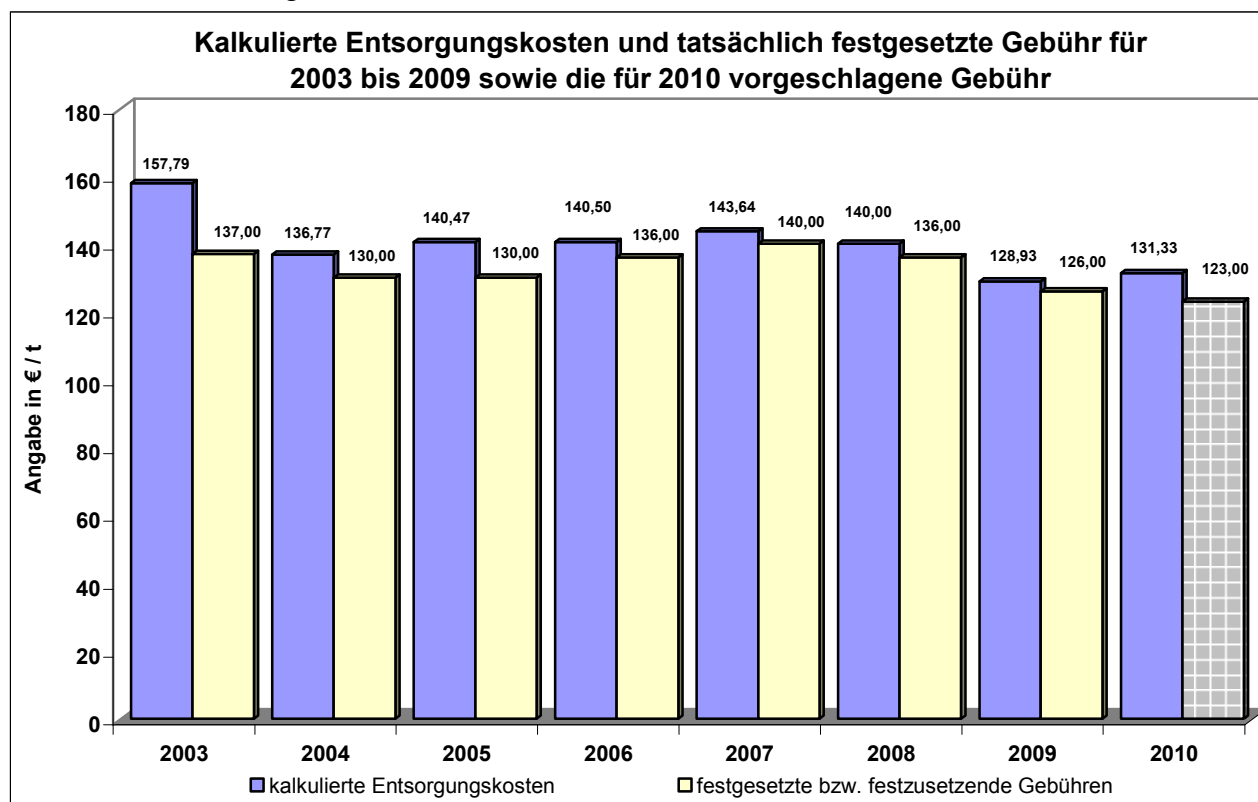
Grundlagen für die ermittelte Gebühr sind die von den Städten für das Jahr 2010 angegebenen Abfallmengen, der vom Abfallwirtschaftsverband EKOCity in der Sitzung der Verbandsversammlung am 09.10.2009 festgesetzte Beitrag für das Jahr 2010 in Höhe von 144,16 €/t, der Kosten für die Beseitigung der Problemabfälle aus Haushalten sowie die von der Stadt Gladbeck angegebenen Kosten für die Entsorgung im MHKW Essen-Karnap.

Die kalkulierten Entsorgungskosten zur Festsetzung der Gebühr für die Abfallwirtschaft im Jahre 2010 betragen 131,33 €/t. Gegenüber dem Vorjahr (128,93 €/t) steigen die Kosten um 2,40 €/t (+ 1,86 %).

Die Entwicklung der Abfallmengen und der Entsorgungskosten ist in der Anlage 2 für die Jahre 2008, 2009 und 2010 dargestellt.

Unabhängig von den tatsächlichen Entsorgungskosten für die Abfallwirtschaft im Jahr 2010 wird die Festsetzung der einheitlichen Gebühr in Höhe von 123,00 €/t vorgeschlagen (siehe Anlage 1).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den kalkulierten Entsorgungskosten und der vorgeschlagenen Gebühr soll, wie in den Vorjahren auch, durch die Entnahme aus der Gebührenrücklage finanziert werden.



Zum 31.12.2008 beträgt der Bestand der Gebührenrücklage 3.951.693,39 € (siehe Vorlage Betriebskostenabrechnung 2008).

Aus der Gebührenrücklage wurde für den Gebührenausschleich für das Jahr 2009 gemäß Kreistagsbeschluss vom 15.12.2008 über einen Betrag von 232.000,00 € verfügt. Somit ergibt sich aus der Gebührenrücklage ein verfügbarer Betrag vom 3.719.693,39 €.

Bei den sich aus der Kalkulation ergebenden Entsorgungskosten für das Jahr 2010 in Höhe von 131,33 €/t ergibt sich die Notwendigkeit einer Entnahme von insgesamt 1,412 Mio. € aus der Gebührenrücklage um die vorgeschlagene Abfallgebühr in Höhe von 123,00 €/t realisieren zu können.

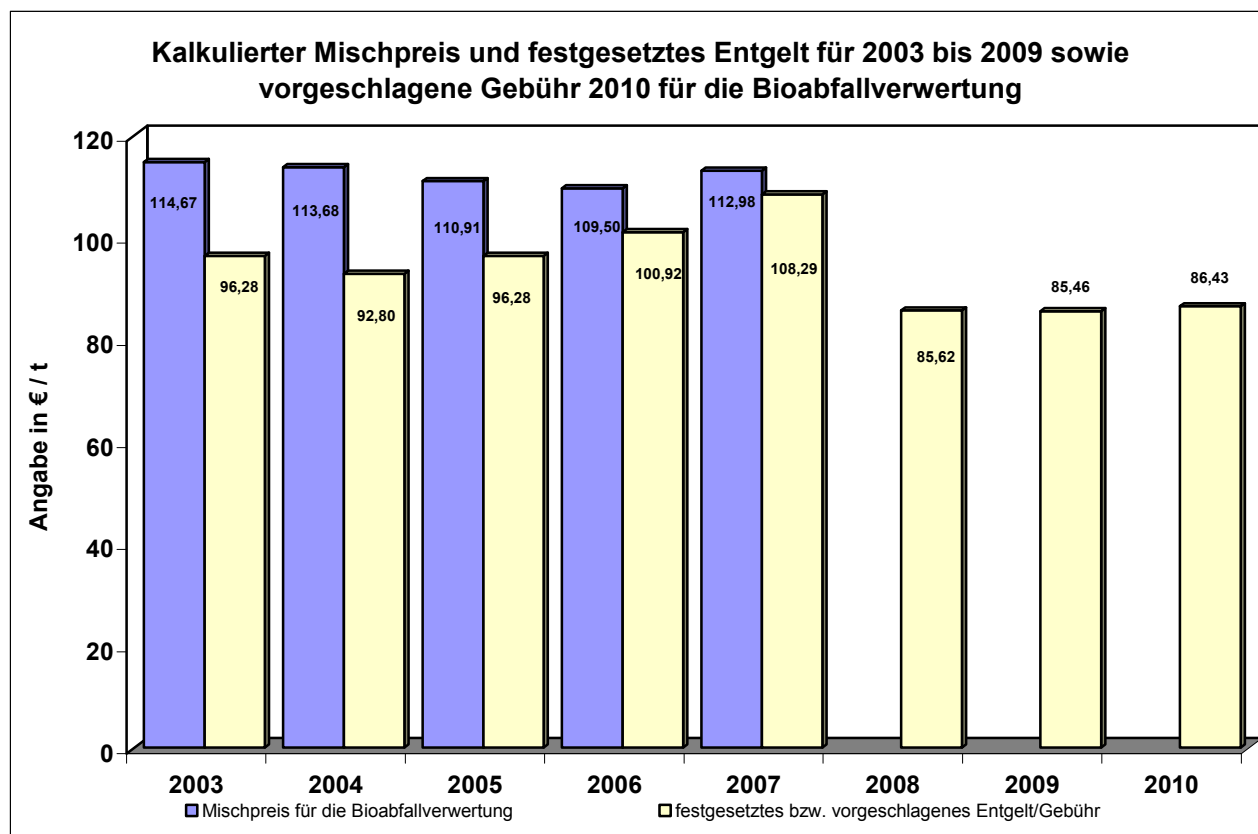
Die Festsetzung der Abfallgebühr in der vorgeschlagenen Höhe würde gegenüber der festgesetzten Gebühr für das Jahr 2009 zu einer Reduzierung von 3,00 €/t (- 2,38 %) führen.

Die verbleibenden Beträge aus der Gebührenrücklage von rd. 2,3 Mio. € sollten beibehalten werden, um mögliche Unterdeckungen des Jahres 2009 ausgleichen und mittelfristig überproportionale Gebührenerhöhungen vermeiden zu können.

Zu 2:

Die kalkulierten Kosten für die Verwertung der biologischen Abfälle werden im Jahre 2010 86,43 €/t einschließlich Mehrwertsteuer betragen. Bei diesem Verwertungsentgelt handelt es sich um einen Mischpreis, der sich aus der Anlieferung von 18.000 t in der Methanisierungs- und Kompostierungsanlage in Herten-Westerholt mit 132,76 €/t (111,56 €/t zuzüglich Mehrwertsteuer) und der Verwertung von 22.500 t in der Kompostierungsanlage der Firma Remondis in Lünen mit 49,37 €/t (41,49 €/t zuzüglich Mehrwertsteuer) ergibt. Insgesamt ergibt sich ein Gebührenbedarf von 3.500.509,95 €; dieses entspricht einer Gebühr von 86,43 €/t (2009 = 85,46 €/t).

Aufgrund des im Rahmen der Ausschreibung erzielten Verwertungspreises für die Bioabfälle ab dem Jahre 2008 ist eine Subventionierung der Bioabfallgebühr nicht mehr erforderlich, um den Städten einen Anreiz zur getrennten Erfassung der Bioabfälle zu geben. Der Unterschied zwischen der Bioabfallgebühr und der einheitlichen Gebühr beträgt im Jahr 2010 36,57 €/t.



Zu 3:

Aufgrund des Beschlusses zu 1 und 2 ist die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen zu ändern (Anlage 3).

Zu 4:

Zur Förderung von Verwertungsmaßnahmen werden entsprechend der Festlegung in der „Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Recklinghausen“ spezielle Entgelte für getrennt angelieferte Abfälle von den kreisangehörigen Städten erhoben. Dieses gilt z.B. für Altpapier, Garten- und Parkabfälle, Altholz und für Altmetalle. Diese Regelung hat sich im Rahmen der Förderung der Abfallverwertung bewährt und sollte auch weiterhin durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Mengenverteilung beim Altpapier ist anzumerken, dass derzeit 83 % der anfallenden Mengen der öffentlichen Abfallwirtschaft und 17 % den Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen aus den Dualen-Systemen zugerechnet werden. Derzeit steht noch nicht fest, wie künftig endgültig die Anteile Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen zwischen den Systembetreibern und den von ihnen beauftragten Städten bzw. sonstigen Dritten festgelegt werden. Insoweit können sich dort entsprechende Veränderungen ergeben, die allerdings keinen Einfluss auf den im Rahmen der öffentlichen Abfallwirtschaft zu erstattenden Preis haben.

Das Entgelt wird gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Recklinghausen direkt vom Anlagenbetreiber von den kreisangehörigen Städten erhoben. Entsprechende Regelungen sind bzw. werden mit den Auftragnehmern getroffen. Die zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus Anlage 4.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
